Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 20. November 2026 (Version 2) · Für Aufträge von Unternehmen

1. Für wen diese AGB gelten

1.1 Wir sind die Hofker Digital KG, Peterskirchen 100, 4743 Peterskirchen, Österreich, FN 595576 y, Landesgericht Ried im Innkreis. Sie erreichen uns unter office@hofker.at. Wir arbeiten für Unternehmen, die uns für ihren bestehenden Betrieb beauftragen.

1.2 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Danach gilt das beidseitig unterschriebene Angebot vor diesen AGB. Allgemeine Werbung auf der Website, in der Präsentation oder der öffentlichen Garantieurkunde wird nur Vertragsinhalt, wenn wir sie ausdrücklich mit Ihnen vereinbaren. Ihre Einkaufsbedingungen gelten nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung.

2. Wie der Auftrag zustande kommt

2.1 Der Auftrag kommt zustande, sobald beide Seiten dieselbe Angebotsfassung unterschrieben haben und die letzte Unterschrift der anderen Seite fristgerecht zugegangen ist. Ein Scan des eigenhändig unterschriebenen Angebots oder eine qualifizierte elektronische Signatur genügt. Eine bloße E-Mail-Zusage löst keinen Auftrag aus.

2.2 Für Ihren Auftrag gilt die im Angebot genannte, datierte AGB-Fassung. Sie können sie vor der Unterschrift lesen, speichern und ausdrucken. Eine spätere Fassung gilt für laufende Aufträge nur einvernehmlich.

2.3 Für Freigaben, Änderungen im laufenden Auftrag, Meldungen und Abbestellungen genügt eine E-Mail. Mehrkosten dürfen nur die von Ihnen dafür benannten Personen freigeben. Ein neuer Suchauftrag erfordert wieder beide Unterschriften.

3. Was wir für Sie tun

3.1 Ihr Angebot nennt Stelle, Arbeitsort, Anzahl der Besetzungen und Leistungsumfang. Wir gestalten regionale Anzeigen für Facebook und Instagram, stimmen Entwürfe und Vorab-Fragen mit Ihnen ab und verbessern die Kampagne. Neue Bewerbungen sehen Sie im Portal und erhalten dazu eine E-Mail. Sie haben einen festen Ansprechpartner. Fototermin und telefonische Vorauswahl richten sich nach Ihrem Angebot.

3.2 Im Standardpaket kombinieren wir fünf Motive mit fünf Texten zu 25 Anzeigenvarianten. Wir planen den Start binnen vier Wochen ab Startgespräch, wenn Unterlagen, Freigabe und fällige Zahlungen rechtzeitig vorliegen. Wir richten die Anzeigen regional aus. Durch Teilen oder Standortschätzungen sind einzelne Anzeigen auch außerhalb der Region sichtbar.

3.3 Sie führen die Gespräche und entscheiden, wen Sie einstellen. Angaben der Bewerber prüfen wir im vereinbarten Umfang. Eine feste Bewerberzahl oder Besetzungsfrist versprechen wir nicht. Wir dürfen für andere Betriebe derselben Branche oder Region arbeiten. Für beauftragte Partner stehen wir wie für eigene Leistungen ein.

3.4 Arbeitsvermittlung übernehmen wir nur mit aufrechter Gewerbeberechtigung nach § 151a GewO. Wir teilen Ihnen diese vorab mit. Für Arbeitsuchende sind Bewerbung, Vormerkung und Vermittlung kostenlos. Sie geben unsere Kosten nicht an Bewerber weiter.

--

4. Ihre Mitwirkung, Termine und Änderungen

4.1 Sie stellen Unterlagen und Zugänge bereit und nennen uns Tätigkeit, Arbeitsort, Arbeitszeit, Kollektivvertrag, Einstufung und Bruttomindestentgelt samt Bezugszeitraum. Teilen Sie uns eine Bereitschaft zur Überzahlung sowie Änderungen umgehend mit. Fehlt eine Entgeltuntergrenze, nennen Sie, soweit vorgeschrieben, Ihre Mindestbasis für Gehaltsverhandlungen.

4.2 Wir verwenden tätigkeitsbezogene Auswahlkriterien und weisen auf erkennbare Fehler hin. Rechtswidrige Inserate schalten wir nicht. Bei fehlenden Pflichtangaben oder begründeten Rechtsbedenken, etwa wegen Diskriminierung, dürfen wir die betroffene Anzeige auch nach Ihrer Freigabe bis zur Klärung stoppen.

4.3 Geben Sie vollständige Entwürfe binnen fünf Werktagen frei oder schicken Sie uns Ihre Änderungen gesammelt. Ohne ausdrückliche Freigabe schalten wir nicht. Kontaktieren Sie passende Bewerber binnen zwei Werktagen ab zugänglicher Übermittlung. Ein dokumentierter Kontaktversuch genügt. Werktage sind Montag bis Freitag außer österreichischen Feiertagen.

4.4 Fehlt Ihre Mitwirkung, nennen wir Ihnen das Hindernis per E-Mail. Termine verschieben sich um die verursachte Verzögerung und eine angemessene Wiederanlaufzeit. Nach Erinnerung und weiteren 14 Kalendertagen ab Zugang ruht nur die betroffene Garantieleistung, solange das Hindernis besteht. Danach arbeiten wir ohne neues Grundhonorar weiter.

4.5 Sagen Sie einen bestätigten Foto- oder Produktionstermin spätestens zwei Werktage vorher ab, bleibt die Absage kostenlos. Bei schuldhafter späterer Absage oder schuldhaftem Nichterscheinen ersetzen Sie nur vorab angekündigte, angemessene und belegte Fremd- und Anreisekosten, die trotz Storno- oder Umbuchungsversuch unvermeidbar waren. Gutschriften und Ersparnisse ziehen wir ab. Für unsere Zeit fällt keine Gebühr an. Versäumen wir den Termin, bieten wir kostenfrei Ersatz an.

4.6 Vereinbarte Korrekturen, laufende Optimierung und die Behebung eigener Fehler sind eingeschlossen. Für zusätzliche Entwurfsrunden, neue Motive oder ein geändertes Stellenprofil nennen wir vorab Preis und Terminfolgen. Mehrarbeit beginnt erst mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Ohne Einigung bleibt der bisherige Auftrag maßgeblich.

5. Paketpreis und Werbebudget

5.1 Sie kaufen die beschriebene Kampagne zum Pauschalpreis. Das enthaltene Werbebudget ist Teil des Preises und unsere Kalkulationsgröße. Wir kaufen die Schaltung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein. Das Angebot bestimmt ihren Umfang je Stelle. Höhere Plattformkosten für diesen Umfang tragen wir.

5.2 Wir verwalten kein Geld treuhändig für Sie. Sie erhalten eine Paketrechnung. Es gibt keine gesonderte Abrechnung der Anzeigenkosten und keinen Ausgabennachweis. Auch bei früher Besetzung oder Abbestellung gibt es für rechnerisch ungenutztes Werbebudget weder Gutschrift noch Erstattung. Wie wir den Auftrag bei Abbestellung insgesamt abrechnen, regelt Abschnitt 8.

5.3 Ist die vereinbarte Schaltung beendet und die Stelle offen, bieten wir die nächste Schaltung mit Umfang und Pauschalpreis an. Ohne ausdrückliche Budgetfreigabe per E-Mail pausieren die Anzeigen. Freigegebenes Zusatzbudget ist binnen sieben Kalendertagen ab Rechnung im Voraus zahlbar. Nach Zahlung setzen wir die Suche fort. Enthält das Paket keine Schaltung, vereinbaren wir diese vor der ersten Anzeige. Die Garantie bleibt auch bei einer Budgetpause über sechs Monate bestehen.

5.4 Bei Störung oder Sperre informieren wir Sie, begrenzen vermeidbare Kosten und bemühen uns um Abhilfe. Eigene Fehler korrigieren wir. Ein kostenpflichtiger Plattformwechsel braucht Ihre Zustimmung.

6. Besetzungs- und Nachbesetzungsgarantie

6.1 Bei unseren Suchpaketen betreuen und verbessern wir die vereinbarte Suche bis zur Besetzung ohne weiteres Betreuungshonorar. **Die Garantie deckt ausschließlich unsere Arbeit. Zusätzliches Werbebudget und die Schaltung für die Nachsuche zahlen Sie nach vorheriger Freigabe.** Ein vereinbarter Erfolgsbetrag für die Ersteinstellung richtet sich nach Absatz 7.2. Die Garantie gewährt Weiterarbeit oder Nachsuche, keine Honorarrückzahlung. Gesetzliche Ansprüche bei mangelhafter oder unterbliebener Leistung bleiben gewahrt.

6.2 Besetzt ist eine Stelle mit beidseitig unterschriebenem, wirksamem Dienstvertrag. Bei aufschiebender Bedingung zählt deren Eintritt. Ohne beidseitige Unterschrift zählt der tatsächliche Dienstantritt aufgrund eines wirksamen Dienstvertrags. Bloßes Probearbeiten genügt nicht. Auch eine anderweitige Besetzung beendet die Erstsuche für diese Stelle.

6.3 Tritt die Person nicht an oder endet das erste Dienstverhältnis in der Probezeit, suchen wir einmal je besetzter Stelle nach. Das gilt für jeden Besetzungsweg und jede Art der Beendigung. Ohne Probezeit gilt der erste Monat ab Dienstantritt, bei längerer Zusage der im Angebot vereinbarte Zeitraum ab Dienstantritt. Bis zur Ersatzbesetzung fällt weder ein neues Grundhonorar noch ein zweites Erfolgshonorar an.

6.4 Melden Sie uns Nichtantritt oder Ende binnen 14 Kalendertagen ab Kenntnis per E-Mail mit Kennung, Datum und der Bestätigung, dass die Stelle wieder offen ist. Eine verspätete Meldung verschiebt den Start um die dadurch verursachte Verzögerung. Der Anspruch entfällt nur, soweit wir belegen, dass Ihre schuldhaft verspätete Meldung der Erstbesetzung, des Nichtantritts oder des Endes die Nachsuche für diese Stelle unmöglich gemacht hat. Das gilt auch bei einer Vertragsstrafe nach Absatz 7.4.

7. Zahlung, Einstellungen und Vertragsstrafe

7.1 Alle Preise sind netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer. Einen festen Paketpreis zahlen Sie einmalig, ohne abweichendes Angebot zu 50 % bei Auftrag und zu 50 % nach Erhalt aller vereinbarten, prüffähigen Anzeigenentwürfe. Die Zahlungsfrist von sieben Kalendertagen beginnt, sobald der jeweilige Schritt erreicht und die Rechnung zugegangen ist. Wir dürfen Produktion und Schaltung bis zur jeweiligen Ratenzahlung aufschieben. Bei reinem Erfolgshonorar richtet sich die Honorarzahlung ausschließlich nach Absatz 7.2.

7.2 Ein Erfolgsbetrag für die Ersteinstellung fällt nur an, wenn das Angebot Betrag und Stelle nennt und unsere vereinbarte Kampagne oder Vermittlung zum Abschluss des Dienstvertrags beigetragen hat. Eine gleichwertige Stelle zählt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Für Bewerber aus der Erstsuche gilt ein Nachlauf von zwölf Monaten ab Ende dieser Suche je Stelle. Eine Nachsuche verlängert ihn nicht. Die Zahlungsfrist von sieben Kalendertagen beginnt, sobald die Stelle nach Absatz 6.2 besetzt und Ihnen die Rechnung zugegangen ist. Ein nach diesen Regeln verdienter Erfolgsbetrag ist auch bei unterbliebener Meldung geschuldet. Ein gesetzlicher Provisionsentfall nach § 7 Abs. 2 MaklerG bleibt gewahrt.

7.3 Melden Sie uns binnen fünf Werktagen ab Kenntnis per E-Mail jede Besetzung, die die Erst- oder Nachsuche für einen vereinbarten Besetzungsplatz beendet. Das gilt auch bei anderweitiger Einstellung. Außerhalb einer laufenden Erst- oder Nachsuche melden Sie im Nachlauf nur mögliche Erfolgsfälle nach Absatz 7.2. Stelle, Datum und bei von uns gewonnenen Bewerbern die Kennung genügen. Bei konkretem Anlass dürfen wir zum betreffenden Fall nachfragen. Vorkontakt oder Doppelbewerbung können Sie jederzeit mit Datum und Herkunft darlegen. Ein Portaleintrag oder Schweigen allein beweist keinen Beitrag zur Einstellung. Im Streit genügt ein geeigneter kurzer Beleg, etwa eine geschwärzte Bestätigung des Dienstantritts. Wir müssen unseren Anspruch belegen.

7.4 **Vertragsstrafe bei vorsätzlich verschwiegener Einstellung.** Sie gilt für meldepflichtige Einstellungen, zu denen unsere Kampagne oder Vermittlung beigetragen hat. Erfasst nur der Nachlauf die Einstellung, fällt allein der Grundbetrag an und nur bei einem geschuldeten Erfolgsbetrag nach Absatz 7.2. Die Strafe greift, wenn Sie nach Ablauf der Meldefrist zur Einstellung oder zu unserem Beitrag wissentlich falsche Angaben machen, eine solche Angabe vorsätzlich aufrechterhalten oder die Meldung gezielt verhindern, etwa durch eine Anweisung, uns die Besetzung zu verschweigen. Bei bloßem Schweigen greift sie erst, wenn wir nach Fristablauf zum konkreten Fall per E-Mail nachfragen und Sie die Einstellung weitere fünf Werktage ab Zugang vorsätzlich verschweigen. Wir weisen die Einstellung, unseren Beitrag und Ihren Vorsatz nach. Bloße Verspätung, ein Versehen oder ein gutgläubig bestrittener Bewerbungsweg allein lösen keine Strafe aus.

- **Betrag im Angebot.** Die Strafe gilt nur, wenn das beidseitig unterschriebene Angebot Grundbetrag, Zuschlag je Stunde und Höchstbetrag für den betroffenen Besetzungsplatz in Euro hervorhebt. Grundlage ist der höhere von zwei je Platz ausgewiesenen Nettobeträgen. Dafür vergleichen wir den festen Honoraranteil für unsere eigene Sucharbeit mit dem vereinbarten Erfolgshonorar. Fehlt ein Honorarteil, zählt er mit null. Schaltung und Fremdkosten bleiben außer Ansatz.
- **Eine Strafe je Besetzungsplatz, einschließlich Nachsuche.** Der Grundbetrag beträgt höchstens **25 % der Grundlage, maximal 500 Euro**. Hinzu kommen bis zu **100 Euro je Stunde** zusätzlicher Sucharbeit. Die gesamte Strafe beträgt höchstens **50 % der Grundlage, maximal 1.500 Euro**. Innerhalb dieser Grenzen gelten die im Angebot vereinbarten Strafbeträge als Endbeträge.
- **Stunden für unnötige Weiterarbeit.** Wir belegen angemessene zusätzliche Sucharbeit, die uns nach Ablauf der Meldefrist gerade durch Ihre Täuschung entstanden ist, etwa neue Anzeigenmotive, Neuaufsetzen der Kampagne oder Optimierung. Teilstunden zählen anteilig. Klärungszeit, bereits vergütete oder ohnehin erforderliche Arbeit bleiben außer Ansatz. Ebenso entfallen Stunden ab dem Zeitpunkt, zu dem wir die Besetzung kannten oder bei angemessener Sorgfalt hätten erkennen können. Gemeinsame Zusatzarbeit verteilen wir anteilig und zählen jede Stunde nur einmal.
- **Erfolgshonorar und weiterer Schaden.** Ein verdientes Erfolgshonorar ist zusätzlich geschuldet. Entfällt eine vereinbarte Provision nach § 7 Abs. 2 MaklerG, entfällt die Strafe im selben Umfang. Die Strafe ist sieben Kalendertage nach Zugang unserer Aufstellung über Grund, Zusatzstunden und Gesamtbetrag zu zahlen. Sie setzt keinen Schadensnachweis voraus. Das Gericht kann sie nach § 1336 Abs. 2 ABGB mäßigen. Von einem höheren ersatzfähigen Schaden aus demselben Verstoß können wir nur den nachgewiesenen Mehrbetrag über der geschuldeten Strafe verlangen.

7.5 Bei Verzug gelten die gesetzlichen Zinsen und die gesetzliche Betreibungskostenpauschale von 40 Euro (§§ 456, 458 UGB). Bei erheblichem fälligem Rückstand dürfen wir betroffene Leistungen nach Mahnung und sieben Kalendertagen Nachfrist pausieren. Berechtigte Zurückbehaltungsrechte sowie Datenrückgabe, Löschung und Hilfe bei Datenschutzvorfällen bleiben gewahrt.

8. Ende und Abbestellung

8.1 Die Erstsuche endet je Stelle mit Besetzung oder Beendigung des Auftrags. Ist das Paket vertragsgemäß erfüllt, bleibt der Paketpreis auch bei früher Besetzung geschuldet. Die Nachbesetzung nach Abschnitt 6 bleibt für Besetzungen während der Suche und für spätere, nach Absatz 7.2 vergütungspflichtige Ersteinstellungen erhalten. Sie können jederzeit per E-Mail abbestellen. Wir stoppen vermeidbare Ausgaben.

8.2 Erbrachte Leistungen berechnen wir zum vereinbarten, Teilleistungen zum anteiligen Preis. Unterbleibt ein bestellter Werkteil aus einem Grund auf Ihrer Seite, obwohl wir leistungsbereit waren, steht uns dafür auch der offene Werklohn zu (§ 1168 Abs. 1 ABGB). Wir ziehen ersparte Aufwendungen einschließlich ersparter Schaltkosten, anderweitig erzielten und absichtlich versäumten Ersatzerwerb ab. Das gilt auch bei Eigenbesetzung vor fertiger Produktion. Laufende Betreuung ohne Werklohnanspruch berechnen wir anteilig bis zum Ende. Ein Erfolgshonorar richtet sich allein nach Absatz 7.2.

8.3 Bei vorzeitigem Ende legen wir binnen 14 Kalendertagen die Schlussrechnung über den Auftrag. Wir rechnen Zahlungen an, vermeiden jede Doppelverrechnung und erstatten Überzahlungen binnen weiterer 14 Kalendertage.

8.4 Ist die Fortsetzung aus wichtigem Grund unzumutbar, kann jede Seite beenden. Bei behebbaren Verstößen ist zuvor per E-Mail eine angemessene Nachfrist mit Ankündigung der Beendigung zu setzen, bei fehlender Mitwirkung mindestens 14 Kalendertage. Scheitert eine Schaltung dauerhaft ohne Verschulden beider Seiten, kann jede Seite den betroffenen Teil nach erfolgloser angemessener Abhilfefrist beenden. Dann berechnen wir erbrachte Leistungen und ausdrücklich vereinbarte unvermeidbare Kosten. Bei eigenen Fehlern stehen wir nach den gesetzlichen und vertraglichen Regeln ein.

9. Fotos, Anzeigen und Nutzungsrechte

9.1 Nach Bezahlung der fälligen Produktion dürfen Sie freigegebene Endfassungen für die vereinbarte Kampagne und Nachsuche auf den vereinbarten Kanälen nutzen. Vorher ist die interne Prüfung erlaubt. Für spätere Schaltungen, die eigene Homepage, offene Dateien oder die Weitergabe zur Verwertung vereinbaren wir eigene Nutzungsrechte. Ihre Inhalte und Konten bleiben bei Ihnen.

9.2 Für Ihre Logos, Bilder und Texte klären Sie die Rechte Dritter und räumen uns die zur Bearbeitung und Schaltung nötigen Rechte ein. Mitarbeiter entscheiden freiwillig über Aufnahmen. Sie dokumentieren deren Erlaubnis für Zweck, Kanäle und Dauer. Wir klären die Rechte unserer Fotografen und Partner. Entfällt eine Erlaubnis, informieren sich beide Seiten umgehend und stoppen die betroffene Nutzung, soweit erforderlich.

10. Bewerberdaten und Datenschutz

10.1 Sie sind für Bewerbungen auf Ihre Stelle und die Auswahl verantwortlich. Mit dem unterschriebenen Angebot beauftragen Sie uns nach Art. 28 DSGVO, Bewerbungen für Ihre Suche zu erheben, zu ordnen, zu speichern, sicher an Sie zu übermitteln und zu löschen. Der Auftrag dauert bis zum Abschluss der Rückgabe oder Löschung nach Absatz 10.9. Sie bestimmen Rechtsgrundlage, Auswahlkriterien, Berechtigte und Löschfristen. Die Bewerberinformation stimmen wir vor Erhebung mit Ihnen ab.

10.2 Betroffen sind Bewerber, Ihre Ansprechpartner und Portalnutzer. Wir verarbeiten Namen, Kontaktdaten, berufliche Angaben, Antworten, gegebenenfalls Lebensläufe sowie Zugangs- und Bearbeitungsdaten. Bewerber fragen wir nur nach stellenbezogenen Angaben. Unaufgefordert erhaltene, entbehrliche sensible Angaben schützen und entfernen wir in Abstimmung mit Ihnen. Über jeden Ausschluss entscheidet ein Mensch, der das Ergebnis ändern kann.

10.3 Wir verarbeiten Auftragsdaten nur nach Ihren dokumentierten Weisungen, auch bei Drittlandübermittlungen. Verlangt Unions- oder mitgliedstaatliches Recht etwas anderes, informieren wir Sie vorher, soweit rechtlich zulässig. Eine aus unserer Sicht rechtswidrige Weisung melden wir Ihnen unverzüglich und setzen sie bis zur Klärung aus. Bei gemeinsam bestimmten Zwecken und wesentlichen Mitteln regeln die Beteiligten vorab ihre Pflichten nach Art. 26 DSGVO und informieren die Betroffenen.

10.4 Wir verpflichten befugte Personen zur Verschwiegenheit und treffen vor Verarbeitung risikogerechte Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO. Dazu gehören persönliche Zugänge, getrennte Kundenbestände, verschlüsselte Übertragung, Mehrfaktorschutz für Administratoren, Datensicherung, Wiederherstellung und regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen. Sie schützen Ihre Zugänge und melden entfallene Berechtigungen.

10.5 Sie genehmigen den Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter nach den Absätzen 10.5 und 10.6 allgemein. Je nach Auftrag kommen die Hetzner Online GmbH (Deutschland) für Hosting und Elastic Inc. (Close, USA) für Kontaktverwaltung in Betracht, soweit sie Auftragsdaten verarbeiten. Mit dem Angebot erhalten Sie die datierte Liste der vorgesehenen Anbieter und ihrer Unterauftragnehmer samt Anschriften, Kontakten, Aufgaben, Verarbeitungsorten und gegebenenfalls Transfergrundlage. Die aktuelle Liste erhalten Sie jederzeit unter office@hofker.at.

10.6 Neue oder ersetzte Anbieter kündigen wir mindestens 14 Kalendertage vor Einsatz per E-Mail an. In dieser Frist können Sie aus Datenschutzgründen widersprechen. Bei begründetem Widerspruch setzen wir den Anbieter erst nach Einigung ein. Fehlt eine zumutbare Lösung, kann jede Seite den betroffenen Teil beenden. Vor Datenzugriff verpflichten wir jeden Anbieter vertraglich zu denselben Datenschutzpflichten und bleiben Ihnen für seine Pflichterfüllung voll verantwortlich. Drittlandzugriffe und -übermittlungen müssen zusätzlich Kapitel V DSGVO erfüllen.

10.7 Betroffenenanfragen leiten wir unverzüglich weiter und helfen Ihnen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei ihrer Erfüllung. Nach Art der Verarbeitung und den verfügbaren Informationen unterstützen wir Sie bei Ihren Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO einschließlich Folgenabschätzungen und Behördenkonsultationen. Datenschutzverletzungen melden wir Ihnen unverzüglich ab Kenntnis mit den bekannten Angaben zu Art, Umfang, Folgen, Abhilfe und Kontakt. Fehlendes reichen wir nach.

10.8 Sie erhalten alle erforderlichen Nachweise zur Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO. Wir ermöglichen und unterstützen Prüfungen einschließlich Inspektionen durch Sie oder Ihren Prüfer und schützen dabei die Daten anderer Kunden.

10.9 Ihre Löschweisungen gelten auch während der Suche. Am Ende wählen Sie zwischen sicherer Rückgabe mit anschließender Löschung unserer Kopien und vollständiger Löschung. Wir ermöglichen zuvor den Export. Ohne andere Wahl weisen Sie uns zur Löschung an. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben gewahrt. Gesperrte Sicherungskopien werden im vorab mitgeteilten Zyklus überschrieben. Nach Wiederherstellung führen wir Löschungen erneut aus.

10.10 Für unseren eigenen Stellenpool ist Hofker verantwortlich. Eine Bewerbung bei Ihnen ist auch ohne Poolanmeldung möglich. Die Vormerkung erfordert eine gesonderte, freiwillige, widerrufliche Einwilligung. Erst nach Ihrer Absage oder Ende der Suche sprechen wir die Person auf andere Stellen an. Vor jeder Weitergabe nennen wir telefonisch den Betrieb und dokumentieren die Zustimmung. Vermittlungsdaten dienen ausschließlich der Arbeitsvermittlung. Nur daran beteiligte Personen erhalten erforderliche Angaben. Sperrvermerke beachten wir. Bei Widerruf löschen wir das Poolprofil, sonst spätestens zwölf Monate nach der letzten ausdrücklichen Einwilligung.

10.11 Für eigene Geschäftskontakte und Abrechnung ist jede Seite selbst verantwortlich. Zur Zuordnung einer Einstellung genügen regelmäßig Kennung, Stelle, Datum und Status. Wir löschen diesen gesonderten Nachweis bei Wegfall des Zwecks, ohne offenen Anspruch spätestens mit Ende des vereinbarten Nachlaufs. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben gewahrt. Näheres steht in unserer Datenschutzerklärung.

11. Referenzen

11.1 Erkennbare Referenzen mit Ihrem Namen, Logo, Bildern, Zahlen oder Zitaten verwenden wir nur mit Ihrer gesonderten Freigabe. Für erkennbare Mitarbeiter brauchen wir auch deren Erlaubnis. Sie können ohne Nachteil ablehnen oder die Freigabe für die Zukunft zurücknehmen. Dann entfernen wir die Referenz aus unseren steuerbaren Veröffentlichungen. Ohne Freigabe verwenden wir nur tatsächlich anonyme Beispiele. Auch dem können Sie widersprechen.

12. Vertraulichkeit

12.1 Beide Seiten schützen vertrauliche Informationen wie Angebote, Bewerberlisten und Geschäftszahlen auch nach Auftragsende. Zugang erhalten nur Personen, die sie für den Auftrag brauchen und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Gesetzliche Offenlegung und die notwendige Wahrnehmung eigener Rechte bleiben zulässig.

13. Mängel und Haftung

13.1 Melden Sie uns bitte, was vom Auftrag abweicht. Geschuldete Verbesserungen nehmen wir ohne Mehrkosten vor. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben gewahrt. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschäden und sonstige zwingende Haftung gelten die gesetzlichen Regeln, auch für zurechenbare Fehler unserer Partner. Ansprüche Betroffener und der gesetzliche Rückgriff nach Art. 82 DSGVO bleiben gewahrt.

13.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir für Sach- und Vermögensschäden aus wesentlichen Pflichtverletzungen, etwa bei fehlerhafter Schaltung oder Weiterleitung von Bewerbungen. Der Ersatz ist hier auf den bei Abschluss vorhersehbaren, auftragstypischen Schaden begrenzt. Für leicht fahrlässige Verletzungen bloßer Nebenpflichten entfällt die Haftung. Absatz 13.1 sowie vereinbarte Leistungen und Garantien bleiben gewahrt.

13.3 Für Entscheidungen der Plattform oder der Bewerber haften wir nur, soweit uns eine eigene oder zurechenbare Pflichtverletzung trifft. Verursacht eine Seite schuldhaft berechtigte Ansprüche Dritter gegen die andere, etwa durch falsche Stellenangaben oder fehlende Bildrechte, ersetzt sie den verursachten Schaden samt notwendigen, angemessenen Abwehrkosten. Mitverschulden zählt mit. Beide Seiten stimmen die Abwehr miteinander ab.

14. Recht und Gerichtsstand

14.1 Es gilt österreichisches Sachrecht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Peterskirchen, soweit die Leistung keinen anderen Ort erfordert. Für Streitigkeiten aus dem jeweiligen Unternehmensauftrag ist das sachlich zuständige Gericht in Ried im Innkreis ausschließlich zuständig, soweit gesetzlich zulässig.

14.2 Ist eine Bestimmung unwirksam, gelten die anwendbaren gesetzlichen Regeln. Die übrigen Bestimmungen bleiben wirksam, soweit der Vertrag ohne die betreffende Regel bestehen kann.